

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

4.3.1927 (No. 53)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. v. B.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— M., einj. 30.—, halbj. 54.—, Vierteljahr 27.—, Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen anderer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Wirtschaftliche Umschau

Die kommende, von der Reichsregierung in Aussicht genommene Mieterhöhung, zunächst ab 1. April um 10 Proz., dann ab 1. Oktober um weitere 10 Proz., beschäftigt die Öffentlichkeit naturgemäß ausgiebig. Durch das Reichsgesetz über den Geldwertausgleich war die gesetzliche Miete für Altmietwohnungen bis zum 31. März auf 100 Proz. der Friedensmiete begrenzt. Erhöhungen können nach § 3 des Gesetzes durch die Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrats beschlossen werden. Da ein Beschluß der Reichsregierung nun bereits vorliegt, liegt die Entscheidung beim Reichsrat. Gegen den Beschluß hat sich bereits die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gewendet, auch sonst begegnet er starker Opposition.

Die Opponenten weisen darauf hin, daß aus ihm eine allgemeine Lohnbewegung kommen und neue soziale Unruhe mit unter Umständen schwerwiegenden Folgen für Staat und Wirtschaft entstehen müsse. In dieser neuen Lohnbewegung stehen wir allerdings bereits, wobei es überdies bemerkenswert ist, daß vielfach sehr schnell Erhöhungen zustande kommen. Natürlich werden auch die öffentlichen Haushalte davon betroffen. Für die Mieterhöhung wird angeführt, daß man den gegenwärtigen unnatürlichen und künstlichen Zustand nicht endlos hinhalten könne und daß man weiter am allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft arbeiten müsse, um zu einer Gesundung unseres Wohnungswesens zu gelangen. Hierzu sei aber eine Anpassung der Mieten an den Wert der Wohnungen notwendig. Auch sei es — damit wird u. a. der Regierungsbefehl vom Reichsarbeitsministerium begründet — erforderlich, bereits jetzt angesichts der im Gange befindlichen Lohnbewegungen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüber Klarheit zu geben. Bis zum 1. April des nächsten Jahres sei mit keiner weiteren Mieterhöhung zu rechnen. Daraus geht hervor, daß für den 1. Januar 1928, von welchem Termin ab die Hausbesitzer für ihre Aufwertungshypotheken 5 Prozent statt bisher 3 Prozent zu zahlen haben, keine neue Mieterhöhung in Aussicht steht.

Es handelt sich bei den Auseinandersetzungen im wesentlichen einmal darum, ob die Lage unserer Wirtschaft eine Erhöhung der Mieten gestattet, und weiter, ob die Mieterhöhung den Hausbesitzern oder den öffentlichen Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus zugute kommen soll. Das letztere würde eine Erhöhung der Hauszinssteuern oder ihre Umwandlung in andere für diese Zwecke geeignete Abgaben bedeuten. Für den 1. Januar gäbe es den Ausweg, am 1. Oktober diese Abgaben nicht zu erhöhen und den Mehrertrag der Mieten oder einen Teil davon dem Hausbesitz zugute kommen zu lassen. Die neuen Prozentsätze sind übrigens für die Gesetzgebung der Länder Mindestmieten. Die Länder können jetzt, da eine bisher in Geltung befindliche einschränkende Bestimmung des Geldwertausgleichsgesetzes fortfällt, wird sie nicht aufs neue eingeführt, auch höhere Mieten festlegen.

Im wesentlichen wird die künftige Produktion an Wohnungen von der weiteren Gestaltung des Kapitalzinses für Hypotheken abhängen. Bekanntlich ist in letzter Zeit eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, um die Erträge der Hauszinssteuern zur Verbilligung dieses Kapitalzinses zu verwenden. Dies kann wie bisher durch billige Hypotheken aus öffentlichen Mitteln geschehen, oder aber, wie es jetzt verschiedentlich in Aussicht genommen ist, außerdem auch durch Zinszuschüsse und Bürgschaften für auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommene Hypotheken. Dadurch würden Privathypotheken verbilligt werden. Preußen hat mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände bereits eine derartige Regelung in Aussicht genommen.

Die Verhältnisse auf dem privaten Kapitalmarkt haben sich seit einiger Zeit erheblich gebessert, so daß man damit rechnen kann, daß im weiteren Verlauf der Entwicklung möglicherweise schon in zwei bis drei Jahren Hypothekengelder zu erträglichen Zinsen zu erhalten sein werden. Bis dahin aber müssen zunächst so viele Wohnungen gebaut sein, daß nicht mangelndes Angebot den weiteren Abbau der Zwangswirtschaft unmöglich machen. Die künftige Stabilisierung der Mieten wird sich eben nicht nur nach den Geldzinsen richten, sondern nach der bis dahin betriebenen Wohnpolitik, wobei es auch darauf ankommt, infolge der Steigerung der Preise der Baumaterialien und der Löhne, möglichst rationelle Bauweisen anzuwenden. Die Notwendigkeit der Vereinigung

öffentlicher, aus Hauszinssteuern oder ähnlichen Abgaben eingehender Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus wird gerade hierdurch gerechtfertigt.

Die von uns bereits in ausführlichem Auszug mitgeteilte Denkschrift der badischen Regierung zur Wohnungsfrage beschäftigt sich ausführlich mit dem in einem Landtagsbeschluß vom Juni enthaltenen Gedanken, eine große Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaus aufzunehmen. Auch diese Denkschrift vertritt den Standpunkt, daß die vom Bauherrn zu tragende Zinslast wesentlich verbilligt werden muß, sollen die Mieten auf einer erträglichen Höhe gehalten und dabei gleichzeitig der Wohnungsbau gefördert werden. Die Denkschrift untersucht dann ausführlich, mit den mitgeteilten Ergebnissen, drei als denkbar bezeichnete Wege: 1. Verlängerung der Gebäudebesondersteuer oder einer an ihre Stelle tretende Abgabe und damit Finanzierung einer Anleihe, 2. Mobilisierung des in Baudarlehen bisher angesammelten Staatsvermögens und seine erneute Verwendung für Wohnbauzwecke, 3. Verwendung der Rückflüsse aus diesem Vermögen, der Zinsen und Tilgungsbeträge zur Verzinsung, evtl. auch Tilgung einer neu aufzunehmenden Anleihe. Dabei wird darauf hingewiesen, daß man eine sehr erhebliche Anleihe summe braucht, um damit wirksam der Wohnungsnot zu Leibe gehen zu können. So bräuchte man rund 200 Millionen Mark, um fünf Jahre lang jedes Jahr etwa 9000 Wohnungen mit je 4500 Mark öffentlichen Baudarlehen zu fördern. Dieser Weg macht u. a. deshalb Schwierigkeiten, weil ja in Baden die Gebäudebesondersteuer bis zum 31. März des kommenden Jahres zeitlich begrenzt ist, wogegen man zur Verzinsung und Tilgung 20 Jahre annehmen muß. Die anderen Wege bringen nur verhältnismäßig niedrige Summen, der zweite Weg ist wohl schon deshalb kaum gangbar, weil die Hypothekenbanken größere Sicherheiten fordern würden, als die an zweiter und dritter Stelle eingetragenen Baudarlehenhypotheken. Beim dritten Weg wird u. a. die Frage untersucht, ob der Staat selbst die Anleihe aufnehmen oder ob, nach dem Vorgang Württembergs, eine besondere Wohnungskreditanstalt begründet werden soll, die später einmal zu einer Anstalt für zweite Hypotheken ausgebaut werden könnte, wenn sich der Kapitalmarkt den Vorkriegsverhältnissen wieder genähert haben wird. Die Denkschrift, die im übrigen, wie es auch in ihrer Natur liegt, keine bestimmten Vorschläge macht, sondern lediglich die Möglichkeiten von Anleihen für Wohnbauzwecke im einzelnen darlegt, ist mit ihren Feststellungen, Berechnungen und Anregungen auf jeden Fall ein sehr wichtiger und lehrreicher Beitrag zur Wohnungsfrage.

Einen neuen Schritt auf Einleitung eines Volksbegehrens in der Aufwertungsfrage hat die Reichsarbeitsgemeinschaft der Aufwertungsgefährdeten und Mieterorganisationen unternommen. Es wurde an das Reichsinnenministerium ein Gesetzentwurf eingereicht, dessen Tendenz die volle Aufwertung ist, nur bei grober Unbilligkeit oder nachgewiesener Leistungsunfähigkeit des Schuldners sollen Herabsetzung der Schuld sowie Stundung und Ratenzahlung möglich sein. Außerdem sollen die Forderungen mit 4/5 Proz. verzinst werden. Von diesen Zinsen soll jedoch die Hälfte an eine „Überleitungsstelle“ geleitet und davon 60 Proz. zur Förderung des Wohnungsbaus abgeführt werden, wobei die Friedensmiete aufrechterhalten und die Hauszinssteuer beseitigt werden soll, die übrigen 40 Proz. sollen für Unterstützung von bedürftigen Rentnern, Kriegs- und Nachkriegsbeschädigten sowie zur Regelung des Zinsen- und Tilgungsdienstes der Reichsschuld verwendet werden. Auch die Aufwertung der Anleihen des Reichs, der Länder und Gemeinden wird verlangt, ebenso die Aufwertung von Reichsbanknoten. Verkäufe von Häusern in der Inflationszeit sollen rückgängig gemacht werden können. Das neue eingeleitete Aufwertungsbegehren will offenbar durch die Einrichtung der „Überleitungsstelle“ den Einwand der Reichsregierung, an dem das erste Volksbegehren gescheitert war, umgehen, daß dadurch der Reichshaushalt in Mitleidenschaft gezogen werde. Das ist natürlich gleichfalls durch eine solche radikale Aufwertung der Fall, welche auch die weittragendsten Einwirkungen auf das gesamte private Wirtschaftsleben mit sich bringen müßte.

Änderungen des Aufwertungsgesetzes strebt ein Entwurf der Juristischen Arbeitsgemeinschaft für Gesetzgebungsfragen an, der nun den gesetzgebenden Körperschaften vorliegt. Es handelt sich hier im Gegensatz zu

dem Schritt der Aufwertungsverbände um möglicherweise erreichbare Verbesserungen. Die Grundlagen der bisherigen Gesetzgebung sollen erhalten bleiben und in der Hauptsache nur die schlimmsten Härten, die sich bisher gezeigt haben, beseitigt werden. Der sehr umfangreiche Entwurf will u. v. a. die Ungerechtigkeiten bei Grundstücksverkäufen in der Inflationszeit und bei Rückzahlung von Hypotheken vor dem 15. Juni 1922 mildern. Er wird neben anderen vorliegenden Verbesserungsvorschlägen wie dem des Sparerbundes und den Vorschlägen Dr. Vests zunächst den Rechtsausschuß des Reichstags beschäftigen, nachdem die Reichsregierung bereits darüber beraten hat.

Der Reichskanzler zur Schuldfrage

In einer Sitzung, welche der Frauenausschuß zur Bekämpfung der Schuldlage im Reichstag abhielt, ergriff Reichskanzler Dr. Marx das Wort zu einer Ansprache, in der er u. a. ausführte: Wir dürfen es ohne Annahme mit einem berechtigten Stolz aussprechen: Wir Deutschen waren die ersten, die den Weg zur Entfaltung der Wahrheit betreten haben. Wir haben ohne Rücksicht auf uns selbst die Schleier von unseren Geheimnissen gelüftet und drei einwandfreien Gelehrten die bisher sorgfältig geschlossenen Archive geöffnet, um alle Urkunden, die ein Licht auf unsere Politik in der Zeit von 1871 bis 1914 werfen könnten, der Öffentlichkeit unterbreiten zu lassen. Wir wollen der Welt die Möglichkeit geben, die Wirklichkeit klar zu sehen. Wir dürfen wohl heute schon feststellen, daß auf Grund der von uns veröffentlichten Akten niemand mehr an den Beschuldigungen festhalten kann, die eine hasserfüllte Kriegspropaganda gegen uns über die ganze Welt verbreitete. Gerade hierin aber erblicken wir einen großen Fortschritt zugleich im Sinne der Versöhnung, denn nie kann eine wahre Eintracht erzielt werden, so lange im Kreise der Völker eines oder das andere gebrandmarkt sein würde. Das glücklich vollbrachte Werk ist von größter Bedeutung für uns, denn es hat schon im Entstehen gerade in der Richtung gewirkt, die ich soeben gekennzeichnet habe. Auch andere Regierungen haben beschlossen, unserm Beispiel zu folgen und ihre Archive zu öffnen. Soeben ist der erste Band der englischen Aktenpublikation erschienen, der die Krisentage vom Jahre 1914 behandelt und, wie verlautet, werden noch ähnliche Unternehmungen geplant. Dadurch hat unser Kampf um die Wahrheit und Verständigung immer wachsende Aussicht auf endgültigen Sieg. In diesem Sinne halte ich den Abschluß unserer Publikationen als ein bedeutungsvolles und erfreuliches Ereignis.

Im Anschluß an die Ausführungen des Reichskanzlers gab der Miterausgeber der Aktenpublikationen, Geh. Rat Prof. Dr. Wenckebach-Bartolby eine Würdigung des nunmehr abgeschlossenen Aktenwerkes. 16 000 Dokumente mußten aus dem Archiv ausgewählt werden. Es müßte das Unheil eines Krieges ändern können, dessen Erinnerung uns um so furchtbarer wird, je sicherer wir beim Vergleich der Reuenisse davon überzeugt werden, daß die Regierung ihn nicht gewollt und nicht berechnend zu günstiger Zeit herbeigeführt hat. Sie machten es sich leicht, als sie in Paris vor acht Jahren die deutsche Offensive gegen Westen in einen lang vorbereiteten Angriff und in einen Überfall umdeuteten, um den Entschlafenen die Schuld am Kriege aufzuladen. Mit einem Mahnwort der Frau Reichstagsabgeordneten Wendt fand die Feier ihren Abschluß.

Beamtenhaft und Achtfundentag

Einer Korrespondenz zufolge ist der Allgemeine Deutsche Beamtenbund der Ansicht, daß für die Beamten die gleichen Voraussetzungen wie für Arbeiter und Angestellte zutreffen und daß daher der Achtfundentag bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und bei der Reichsbahn durchgeführt werden müsse. Der Deutsche Beamtenbund erklärt, daß er den Kampf um die achtfundentägige Arbeitszeit auf der Schulter mit den anderen Gewerkschaften stehen würde, daß aber die Regelung der Dienst- bzw. Arbeitszeit für den Beamten nur auf dem Wege des Beamtenrechtes festgelegt werden könne.

Der Reichsminister des Innern empfing am Mittwoch die Beamtenorganisationen, um mit ihnen Fragen des Beamtenrechtes durchzusprechen. Dabei wurde auch auf die Schwierigkeit einer einheitlichen Dienstzeitregelung hingewiesen. Nunmehr wollen die Beamtenorganisationen auch mit der Reichsbahn in Verbindung treten, um dort die Forderung nach einheitlicher Regelung der Dienstzeit zu erheben. In den nächsten Tagen dürften bereits entsprechende Anträge dem Verwaltungsrat der Reichsbahn zugehen.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft zum Finanzausgleich. Die Spitzenverbände der Wirtschaft, darunter auch der Reichsverband des deutschen Handwerks, haben in einer gemeinsamen Erklärung zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden Stellung genommen. Ihre Forderungen gehen dahin, daß die im Entwurf vorgesehene Übergangsregelung nur für das Rechnungsjahr 1927/28 Geltung haben darf. Verlangt wird ferner, daß in das Gesetz eine neue Vorschrift aufgenommen wird wonach eine Reichsrahmenregelung für die Realsteuern so rechtzeitig erfolgen muß, daß sie mit dem 1. April 1928 in Kraft treten kann.

Der Schiedsspruch im Buchdruckergerichte. Nach einer Mitteilung des Deutschen Buchdruckervereins ist ein Reichsmantelkariff für das deutsche Buchdruckergerichte in freier Verständigung mit Vertretern der Gehilfenschaft abgeschlossen worden, der bis zum 31. März 1929 Geltung hat.

Politische Neuigkeiten

Im Haushaltsausschuss des Reichstags

gab am Donnerstag bei der Beratung des Haushalts des Reichsinnenministeriums Minister Dr. von Reubell Auskunft über den Stand der Verwaltungsreform, die vorerst eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung auf öffentlich-rechtlichem Gebiete umfassen soll. Die Reichsministerien seien dabei, in großem Umfang den Bürobetrieb auf die neuen wesentlichen Vereinfachungen zu stellen. Grundsätze über den Beamtenaustausch mit den Ländern seien vereinbart. Zur Verlängerung des Republiksschutzgesetzes sei vom Kabinett noch nicht Stellung genommen. Der deutschkonservative Partei habe er seit Begründung der Deutschnationalen Volkspartei nicht angehört. Die Frage der Niederschlagung des Reichstags werde bei Prüfung des Republiksschutzgesetzes beraten werden. Weiter kündigt der Reichsminister die baldige Vorlegung des Ministerpensionsgesetzes an. Der Minister erklärte, daß er von seinen Beamten gleiche bejahende Einstellung zum neuen Staat verlange, zu der er sich selbst bekenne. In der Groß-Hamburg-Frage sei er zur Vermittlung bereit.

Dr. Schreiber (Str.): Wir verlangen von der Leitung des Reichsinnenministeriums das rückhaltlose Bekenntnis zur Republik und zur Verfassung. Wir werden dem Ministerium mit voller Objektivität, aber auch mit aller Wachsamkeit gegenüberstehen. Den Beamten muß das Recht freier Meinungsäußerung zuerkannt werden. Der Beamte muß andererseits die republikanische Staatsform bejahen und sich dem Staate innerlich verbunden fühlen.

Hg. Berndt (Dnl.): bedauert, daß auch Dr. Schreiber sich so pointiert dahin ausgesprochen hat, daß der Beamte sich zur republikanischen Staatsform bekennen müsse. — Minister Rühl hat zwar im vorigen Jahr zunächst ein Geständnis zur Staatsform gefordert, nachher aber auf meinen Einspruch diese Forderung ausdrücklich fallen lassen und lediglich ein inneres Verbundenheit mit dem Staat verlangt. Die Forderung, daß nur geprüfte Republikaner Personalreferenten sein dürfen, müsse das lebhafteste Anbieten zum Ausdruck kommen.

Eine Entschließung des Abg. Steinkopf (Soz.) wurde angenommen, worin die Reichsregierung ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß an den Grenzen des Deutschen Reiches Grenzspähle mit den verfassungsmäßigen Hoheitszeichen und den Reichsfarben aufgestellt werden.

Die Gendarmenverhaftung in der Pfalz

Wie aus Landau gemeldet wird, sind die beiden von den französischen Befehlshabern verhafteten Gendarmekommandanten Ulrichs und Koffer Donnerstag nachmittag aus der Haft entlassen worden. Sie werden sich jedoch beide Mitte nächster Woche — wahrscheinlich am 10. März — vor dem französischen Kriegsgericht in Landau wegen „violence volontaire“ — tätliche Beleidigung — und wegen „attitude insultante“ — beleidigender Haltung — zu verantworten haben. — Der Vorfall, der der Gerichtsverhandlung zugrunde gelegt wird, spielte sich — soweit man deutschereits unterrichtet ist, etwa folgendermaßen ab:

Die deutschen Behörden hatten Kenntnis davon erhalten, daß wiederum ein größerer Transport von zur Fremdenlegation angeworbener Deutschen die Pfalz passierte. Da man unter den Angeworbenen fleißiglich Verfolgte vermutete, wurden die Gendarmestationen von Hünzen und Steinfels beauftragt, diesen Trupp zu kontrollieren, wozu noch ein Gendarmenbeamter aus Ludwigshafen hinzugezogen wurde. Der die erste Kontrolle ausführende Gendarm stellte in dem einen Wagen 17 Deutsche fest, die jeder mit der gleichen Fahrkarte versehen waren. Bei der weiteren Kontrolle traf er in einem anderen Wagen des Zuges einen Reisenden an, der sich zunächst weigerte, seine Legitimation vorzuzeigen. Als der Reisende auch einem weiteren Gendarmenbeamten gegenüber bei seiner Weigerung blieb, faßten diese ihn auf der Station Kaysweyer am Arm, um ihn aus dem Zuge zu begleiten. In diesem Augenblick zeigte der Reisende seinen Ausweis, der dann auf dem Stationsbüro geprüft wurde. Der Reisende, Lucien Tonds, Dolmetscher in Vachen-Speyerdorf, wohnhaft in Neustadt, der auch jetzt noch angab, daß er mit den 17 jungen Deutschen, die inzwischen ebenfalls den Zug hatten verlassen müssen, nichts zu tun habe, wurde von diesen Jüngern bestraft; sie bezichtigten ihn einmütig als den Führer des Transports.

Da der Zug nicht solange aufgehalten werden konnte, bis sämtliche Papiere geprüft waren, mußte Lucien Tonds den Zug nach Weisenburg im Elsaß zu Fuß fortsetzen. Die 17 Deutschen wurden dagegen nach Karlsruhe weiterbefördert, wo auch auf dem dortigen Polizeipräsidium tatsächlich zwei fleißiglich Verfolgte unter ihnen identifiziert wurden, so daß sich die Kontrolle als durchaus begründet erwies. Die deutschen Beamten sind sich jedenfalls keiner tätlichen Beleidigung noch einer beleidigenden Haltung bewußt.

Steuererhöhungen in Berlin. Der Berliner Magistrat hat den Haushaltsvoranschlag für 1927 verabschiedet. Zum Ausgleich des städtischen Haushalts wurde eine Erhöhung der Grundsteuer von 200 auf 230 Prozent und der Gewerbesteuer von 425 auf 500 Prozent beschloffen. Die Lohnsummensteuer soll, wie bisher 1000 Prozent betragen. Die Hundesteuer soll auf jährlich 80 Mark heraufgesetzt werden. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Preußen und das Kontordat. Die Vorbereitungen über den Abschluß eines Vertrages zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem preussischen Staat sollen nach der „Voss. Ztg.“ zu einer gewissen Klärung geführt haben. Nach Auffassung Preußens müsse das Hauptziel der Vertragsverhandlungen darin gesehen werden, daß die preussische Regierung ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung der Bischöfe erhält, da besonders an der östlichen und westlichen Grenze Preußens den Bischöfen eine erhöhte politische Bedeutung zukomme, und vor allem deshalb, weil die Grenzen der bischöflichen Diözesen nicht mit der Reichsgrenze zusammenfallen.

Der Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes beschloß, unabhängig von der Internationalen Wirtschaftskonferenz, dem Völkerbunde vorzuschlagen, im Herbst alle Staaten zu einer Konferenz über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und die Förderung des Warenaustausches zwischen den verschiedenen Ländern einzuladen. Zu den Schiedsclauseln der internationalen Abkommen wurde beschlossen, ein eigenes internationales Abkommen vorzuschlagen, das den Schiedsclauseln aus diesen Verträgen die Durchführung sichert. Die Konferenz soll in Rom stattfinden.

Direkter Reiseverkehr Europa-Afien. Am 15. Mai d. J. wird der direkte Eisenbahnverkehr zwischen Europa und Asien auf dem Transsibirischen über Sibirien eröffnet werden. Die Reisenden werden durchgehende Fahrkarten erhalten können. Der Fahrpreis Berlin-Tokio über Warschau, Charkow, Wladivostok wird 1. Klasse 290 Dollar, 2. Klasse 180 Dollar und 3. Klasse 75 Dollar betragen. Gepäck kostet bis zu 10 Kilogramm 7 Dollar.

Eine Russlanddebatte im englischen Parlament

Im englischen Unterhaus kam es am Donnerstag zu einer Aussprache über die Russlandpolitik der Regierung Baldwin, wobei der Liberale Sinclair und Macdonald Kritik übten. Der frühere Handelsminister im Kabinett Baldwin, Sir Robert Horne, der 1921 mit Krasin schloß erklärte: Falls der geheime Krieg Russlands gegen England nicht aufhöre und Dinge, wie sie in der Note aufgeführt wurden, sich wiederholen, müsse England die Konsequenzen ziehen und die Beziehungen zu Russland abbrechen. Sonst allerdings wäre die Note besser gar nicht abgeschickt worden.

Der Außenminister Chamberlain stellte fest, daß weder der Liberale Redner noch die Sprecher der Arbeiterpartei innerhalb und außerhalb des Hauses die antienglische Einstellung und Politik der Sowjetregierung verteidigt hätten. In diesem Punkt gebe es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Parteien und in der öffentlichen Meinung Englands. Die Kritik Macdonalds, daß die Regierung statt jetzt diese Drohnote zu schicken, die Sowjetregierung früher hätte im Guten warnen sollen, begegnete Chamberlain mit der Erklärung, daß das Foreign Office in jedem einzelnen Fall in den letzten zwei Jahren die Moskauer Regierung auf ihre ihren Vertragsverpflichtungen zuwiderlaufenden Handlungen hingewiesen habe. Den anderen Vorwurf, der der Regierung von ihren eigenen Freunden gemacht werde, daß nämlich diese Note schon viel früher hätte kommen müssen, beantwortete er mit dem Hinweis auf die europäische Politik, die er seit Jahren betriebe und die auf eine Entgiftung der europäischen Atmosphäre, auf ein Vertrauen des gegenseitigen Vertrauens unter den Staaten und auf eine endgültige Befriedung Europas hinführe. Nur diese großen Gesichtspunkte seien der Grund für die Geduld und Langmut der englischen Regierung gegenüber der russischen Politik und den russischen Intrigen gewesen. Er erinnerte an die russischen Bemühungen, eben mit dem Hinweis auf englische Hinterabsichten, Deutschland von Locarno und vom Völkerbund fernzuhalten, und als Beweis, wie leicht im heutigen Europa solches Vertrauen aufkomme, zitierte er die Ausführungen einer Berliner Zeitung über englische Pläne in Polen und Litauen und, sich hoch aufrichtend, erklärte Chamberlain mit größter Betonung, daß alle diese Gerüchte jeglicher Grundlage entbehrten. Niemand wolle sich in die inneren Angelegenheiten Russlands mischen; niemand bekämpfe die von Russland gewählte Staatsform innerhalb des russischen Reiches, wohl aber werde man sich dagegen, daß sich Russland seinerseits in die innere Politik des britischen Reiches einmische und daß es versuche, die bestehende Regierungsform anderer Länder zu untergraben oder zu stürzen.

Am Schluß der Sitzung wurde ein liberaler Änderungsantrag, das Gehalt Chamberlains zum Ausbruch des Vertrauens um 100 Pfund zu kürzen, mit 271 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

Auch im Oberhaus fand am Donnerstag eine Debatte über Russland statt. Die Ausführungen Lord Salisbury, der für die Regierung sprach, bewegten sich in derselben Richtung, wie die Chamberlains. Was die Frage betrafte, ob irgendwelche weiteren Schritte die Gestalt einer Annulierung des Handelsabkommens oder eine andere Gestalt annehmen sollten, so sei dies eine Angelegenheit, die erörtern werden müsse, wenn die Zeit dafür gekommen sei.

Kurze Nachrichten

Das Amt des Reichskunstwart. Im Hauptauschuss des Reichstags brachten die Abgeordneten Dr. Rühl und Kopsch einen Antrag ein, die Reichsregierung möge alsbald das Amt des Reichskunstwart, das bisher nur als provisorische Einrichtung besteht, zu einer dauernden Reichsbehörde ausbauen, die dem Umfang und der Bedeutung des Aufgabenkreises des Reichskunstwartes entspreche.

Das Eisenbahnunfall in München-Ost. Das Münchener Gericht verurteilte den Lokomotivführer Kubelke zu fünf Monaten Gefängnis. Drei Monate gelten durch die Unteruchungshaft als verbüßt. Der Staatsanwalt hatte 2 1/2 Jahre Gefängnis beantragt, von denen drei Monate durch die Unteruchungshaft angerechnet werden sollten. Kubelke war beschuldigt durch fahrlässiges Überfahren eines Signals am Pfingstmontag vergangenen Jahres auf dem Münchener Ostbahnhof den Tod von 28 Personen und die Verletzung von 274 Personen verschuldet zu haben.

Waffenfunde im Wiener Arsenal. Im ehemaligen Wiener Arsenal, die Gemeinwirtschaftliche Anstalt Osterreichischer Werke, wurde von der Polizei unter militärischer Aufsicht Waffenbestände beschlagnahmt und in mehreren Lastautos ins Waffendepot des Bundesheeres nach Kaiser-Ebersdorf gebracht. Es wurden ungefähr 6000 Gewehrläufe und 1800 andere eiserne Gewehrbestandteile gefunden. Die J.M.A. hat die Waffen jetzt ihrerseits beschlagnahmt.

Archibald Shaw. Der in Warschau als Emigrant lebende russische Schriftsteller Archibald Shaw ist am Donnerstag gestorben.

Gemeinde-Rundschau

Der Bau der Freiburger Kliniken. In den letzten Tagen hat sich an der Baustelle an der Hugstetterstraße in Freiburg das Bild wesentlich verändert. Ein großer Bretterzaun ist um das Gelände aufgerichtet, die Hugstetterstraße selbst bei der Gabelung rechtsseitig gesperrt. Gerüste werden aufgebaut, Rollwagen stehen auf Schienen, der Boden wird ausgehoben, die Fundamente ausbetoniert, es wird gemessen, in einem Wort: Es wird überall aufs emsigste geschäft. Große Krane warten auf die zukünftige Arbeit, strecken hier die Arme aus und künden an, welche gewaltige Arbeit hier noch der Bauleitung harret. Ein hohes Holzhaus steht mitten im Gelände und hält bedächtig Umschau nach dem Fortschritt der Arbeit. Fleißige Hände fassen den Spaten, heben Erde aus nassem Grund, schaufeln in die Wagen. So geht es vom frühen Morgen bis zur späten Nachmittagsstunde. Es wächet und gedeiht das Werk, und mit Freude kann man feststellen, daß die Arbeit schneller voranschreitet, als man anfänglich geglaubt hat.

Gründung einer Malmwaldgenossenschaft. Die zehn Gemeinden, die am Malmwald interessiert sind, beschließen, wie aus Neudorf gemeldet wird, die Gründung einer Malmwaldgenossenschaft zum Zwecke der Ent- und Bewässerung des Malmwaldgebietes. Die Kosten sollen entsprechend den jeweiligen Größen der beteiligten Gemeinden umgelegt werden und zwar wird Neudorf als größte interessierte Gemeinde auch den größten Teil der Kosten zu deden haben. Infolge günstiger Darlehensangebote konnte der Anteil der Gemeinde Neudorf um 20 000 Mark in neun Jahresraten gemessen werden. Der Bürgerausschuß beschloß mit 39 gegen 13 Stimmen die Teilnahme an der Malmwaldgenossenschaft unter der Voraussetzung, daß hinsichtlich der Statuten eine Änderung bezüglich der stärkeren Vertretung der Gemeinde Neudorf vorgenommen werde.

Der Kampf um die badische Dentistenkammer

Zu diesem Thema führt Prof. Dr. Hermann Reinfried (Karlsruhe) in einem längeren, — in der Presse verstandenen Aufsatz u. a. aus:

Zum Volkschutze gegen das Gift des Kurpfuschertums gehören die unermüdeten Bestrebungen der badischen Dentisten, ihren Berufsstand durch Steigerung der Anforderungen in der Vorbildung zu heben und so von unfähigen und minderwertigen Vertretern der Zahnbehandlung zu befreien. Vor sieben Jahren wurden seitens der badischen Regierung dem Wunsche der Dentisten auf Einführung der staatlichen Prüfung (1920) entsprochen, die in ihren sozialen und hygienischen Auswirkungen anerkannt gutes bewirkt und von der Heilbehandlung Elemente abhält, die auf Kosten des Publikums ihre unläutereren Geschäfte machen wollen. Einen wesentlichen Fortschritt auf diesem gesundheitlichen und sozialen Wege bildet jetzt der Antrag der badischen Dentisten auf Errichtung einer Dentistenkammer, die in erster Linie das Lichtsche Kurpfuschertum bekämpfen, sodann wie die Ärzte- und Apothekerkammern die Gesamtheit ihrer Berufsangelegenheiten in eigene Verwaltung und Kontrolle nehmen will. Daß eine solche Absicht der Bedeutung und Stellung der Dentisten in unserem Berufsleben durchaus entspricht und nach Verwirklichung förmlich ruft, beweist das mutige Aufgreifen der Idee durch das badische Staatsministerium, in dessen Auftrag der Innenminister Kemmelde den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Dentistenkammer dem badischen Landtage vorgelegt hat. Eine finanzell-subjektive Förderung ist damit nicht verbunden und der badische Staat braucht nur seine moralische Unterstützung zu leisten. Die Dentisten haben seit langem in vorbildlicher Weise ihre Berufsorganisation ausgebaut, haben sich in der Öffentlichkeit Anerkennung und Wertschätzung erworben und durch Gründung des Lehrinstituts für Dentisten in Karlsruhe aus eigener Kraft die Ausbildung ihrer Standesgenossen übernommen. Hier geht es um die Entscheidung, ob der Dentistenberuf auf seinem Wege zum Aufstieg durch die Stellungnahme des Staates weiter unterstützt, oder ob er in seinen Grundlagen durch die Kampfesstellung gewisser Kreise erschüttert und zerrieben wird. In Baden wurden im Jahre 1926 von den Dentisten allein rund 155 000 sozialversicherungspflichtige Zahnkranken behandelt, den 714 Dentisten stehen 313 Zahnärzte gegenüber. Die Dentisten haben aber ihre Lebenskraft und Unentbehrlichkeit nicht etwa durch Zahlen bewiesen, sondern im Dienste der Volksgesundheit durch ihre umfassende Berufstätigkeit und Tüchtigkeit, die sich längst das uneingeschränkte Vertrauen eines großen Publikums erworben haben. Dieses Vertrauen ist vollumfänglich und gründet sich auf eine langjährige, äußerst gründliche Vorbildung. Man beachte, daß ein junger Dentistenkandidat im hiesigen Alter zu seinem Lehrern kommt, dort volle drei Jahre in intensiver technischer Ausbildung steht, hierauf zweieinhalb Jahre als Assistent bei einem Dentisten oder Zahnarzt Dienste tut, alsdann mindestens ein halbes Jahr dem Lehrinstitut für Dentisten in Karlsruhe zugehörig wird, um hier seine praktische mit der wissenschaftlich-theoretischen Vorbildung zu verbinden und sie nach sechs- bis siebenjähriger oder meist noch längerer Dauer mit einem staatlichen Examen abzuschließen, das gemäß Prüfungsordnung ein Amtsarzt (Medizinalrat), der Direktor des Lehrinstituts und ein Dentist gemeinsam abnehmen. Als Lehrgegenstände finden sich im Studiengang des Instituts folgende Disziplinen: 1. Anatomie und Physiologie, 2. Chemie und Arzneimittellehre, 3. Physik und Hygiene, 4. Zahnheilkunde, wozu letztere von zwei hauptfachlich fungierenden Dozenten, worunter ein Zahnarzt ist, gelehrt wird.

Vier Hilfsgegenstände, die auf den einzelnen Gebieten der Zahnbehandlung Spezialisten sind, bestreiten die übrigen Unterrichtsfächer und geben die besten Erfahrungen aus der Geschäftspraxis der tüchtigsten Sachleute an die junge Generation weiter. In Baden haben sich bereits 80 Prozent aller Dentisten der 1920 eingeführten staatlichen Prüfung mit Erfolg unterzogen und bilden eine starke Front gegen Anlaute und Minderwertigkeit, wenn sich solche innerhalb der Dentistenkreise selbst breit machen sollten. Ein natürlicher Wall gegen das Kurpfuschertum würde auch die neu ins Leben tretende Dentistenkammer bilden, die mit den Zahnärzten dasselbe Ziel der Überwachung und Sauberhaltung des Zahnbehandlungsberufes erstrebt. Aus diesem von sachlichen Gründe müßte die badische Zahnärztekammer nicht gegen die Errichtung der Dentistenkammer sein. Auf der Basis des Bestehens beider Kammern ließen sich die zwischen Dentisten und Zahnärzten noch vorhandenen Unvereinbarkeiten mit Leichtigkeit aus dem Wege schaffen und eine Berufsverbündung durchführen, von der Staat und Volk ihren Nutzen haben.

Eine beruflich-sachliche Vereinbarung zwischen Zahnärzten und Dentisten wird und muß kommen. Wir in Baden aber haben es politisch nicht nötig, eine reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit abzuwarten und unsere eigene Entscheidung erst auf der des Reiches aufzubauen. Der Beschluß auf Bildung einer Kammer in Baden würde zweifellos ähnliche Gesetzesmaßnahmen auch in anderen Ländern nach sich ziehen und damit bahnbrechend und vorbereitend im ganzen Reiche wirken. Unbegünstigt und kleinlicher Natur wäre in Krankentassenkreisen etwa die Befürchtung einer finanziellen Auswirkung, da nicht die Dentistenkammer — ebenso wenig wie die Zahnärztekammer — sondern die wirtschaftlichen Vereinigungen dieser Berufsleute bisher den Krankenkassen als Vertragskontrahenten gegenüberstehen werden.

In Preußen ist ein vorläufiges Abkommen zwischen Dentisten und Zahnärzten zustande gekommen, das das Aufheben der Dentisten in dem Zahnärztestand als ein für die Dentisten selbst vorteilhaftes Ziel im Auge hat und geeignet ist, den Dentistenwachstums für die Zukunft so gut wie unmöglich zu machen. Keine Vollvertretung irgend eines deutschen Landes hat bisher Stellung zum Abkommen genommen und es erscheint nicht zweifelhaft, daß die deutsche Öffentlichkeit den Inhalt des Abkommens in seinen praktischen, d. h. sozialhygienischen Auswirkungen ablehnen wird. Aus diesem Gesichtspunkte und infolge des problematischen Charakters des Abkommens selbst kam die bisher ungelöste Frage seiner sozialhygienischen Zweckmäßigkeit auch vom badischen Landtag offen gelassen werden. Und wenn man auch Anhänger eines derartigen Abkommens wäre, müßte die Schaffung einer Dentistenkammer allseits begrüßt werden, weil die beiderseitige Verständigungsmöglichkeit bei Vorhandensein von Vertretungsorganen (Standesvertretungen) erfahrungsgemäß nicht nur wesentlich erleichtert, sondern auch weitgehend gefördert wird.

Billinger Stadtratsbeschlüsse. Der Stadtrat Billingens hat beschlossen, alsbald mit dem Umbau des alten Pfarrhauses zum Rathaus zu beginnen. Außerdem soll das bekannte historische alte Rathaus für Zwecke der Altertumsammlung ausgebaut und bemalt werden. Die Kosten werden auf 220 000 Mark veranschlagt und sollen aus Kreditmitteln gedeckt werden. Der Bürgerausschuß hat zu diesen Projekten noch Stellung zu nehmen.

Badischer Teil

Veränderungen beim bad. Verwaltungsgerichtshof

Amlich wird nun gemeldet, daß an Stelle des bisherigen Präsidenten des bad. Verwaltungsgerichtshofes, Geheimrat Dr. Karl Glöckner, der mit dem 1. März infolge der Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand trat, Landeskommissar Geheimrat Dr. Karl Schneider in Freiburg zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ernannt wurde.

Der neue Präsident des Verwaltungsgerichtshofes steht seit etwa 33 Jahren im badischen Staatsdienst. Er war zunächst als Sekretär beim Ministerium des Innern beschäftigt, wurde dann Amtmann in Baden-Baden, darauf Oberamtmann und Amtspräsident in Neustadt i. Schw. und (1905) darauf wieder in das Ministerium des Innern zurückberufen. Nach dem Kriege war Dr. Schneider als Ministerialdirektor in dem damaligen Ministerium für Ernährungswesen tätig. Als im Februar 1919 seine Ernennung zum Freiburger Landeskommissar erfolgte, behielt er die Geschäfte als Ministerialdirektor für Ernährung noch solange bei, bis die damals bekanntlich recht schwierige Gestaltung der Lebensmittelversorgung den Antritt seines Freiburger Dienstes zuließ. Erst im Juli 1919 konnte er seine Freiburger Tätigkeit aufnehmen.

Zu seinem Nachfolger wird Geheimrat Regierungsrat und Landrat Dr. Kiefer in Heidelberg ernannt werden. Dr. Kiefer wurde 1867 in Karlsruhe geboren, bestand 1890 das erste und 1893 das zweite juristische Staatsexamen. 1896 wurde er Amtmann in Karlsruhe, 1899 in Weisach, 1900 Oberamtmann und Amtspräsident daselbst, 1904 kam er nach Engen und 1908 nach Emmendingen. Zuletzt war er in Bruchsal und seit 1. April 1923 leitete er als Nachfolger Jollys das Bezirksamt Heidelberg.

Propaganda für den Siedlungsgedanken

Im Sitzungssaal der Handelskammer zu Karlsruhe hat Donnerstagabend eine Besprechung von Vertretern gewerblicher Verbände, der Landwirtschafts-, Handels-, und Handwerkskammer, der Gewerkschaften, sowie von Mitgliedern verschiedener Fraktionen des Landtages stattgefunden, um zu der Anregung Stellung zu nehmen, einen Propagandaverein für den Siedlungsgedanken zu schaffen.

Präsident Dr. Juchs teilte mit, daß Finanzminister Dr. Schmitt am Erscheinungsfeld verhindert sei, der Sache aber außerordentlich sympathisch gegenüberstehe. Ebenso habe sich der Mitunterzeichner des Aufrufes, Präsident Dr. Engler, wegen dienstlicher Verhinderung entschuldigt. Präsident Dr. Juchs erörterte sodann die schwachen Ansiedlungsmöglichkeiten im Lande Baden; es bleibe nichts anderes übrig, als auf den deutschen Osten zu greifen. Hierbei spielten nicht nur volkswirtschaftliche Gründe, sondern in hohem Maße nationalpolitische Erwägungen mit; denn es gelte, die dem Deutschland jener Gegend drohenden Gefahren durch einen festhaften heimischen Bauernstand abzuwehren. An der Siedlung sei darum das ganze Volk interessiert. Der Propagandaverein wolle alle Kräfte zusammenfassen, um aufklärend zu wirken und Hand in Hand mit den Regierungen zu gehen. Reich und Staat obliege natürlich die Hauptaufgabe, nämlich die Geldmittel für die Siedlung bereitzustellen. Beim Siedler, so betonte der Redner, komme es auf die persönliche Tüchtigkeit an, nicht darauf, daß er viel Geld mitbringt. Ein weiteres Aufgabengebiet des Propagandavereins dürfe die Beratung sein.

In der Aussprache wurde von allen Seiten die Zustimmung zur Gründung eines Propagandavereins erklärt. Man vertante dabei keineswegs die Schwierigkeiten, die der Lösung des Siedlungsproblems entgegenstehen. Diese mühen aber überwunden werden, da die Überbevölkerung auf der einen und die Ungunst der Wirtschaftsverhältnisse auf der anderen Seite dazu zwingen, zu siedeln. Heute lägen die Dinge so, daß viele, sehr viele der besten Volksgenossen mangels einer Existenzmöglichkeit das Glück in der Auswanderung suchen.

Die Versammlung ernannte eine Kommission von sieben Mitgliedern zwecks Auffstellung der Satungen. In Wäde soll dann die Gründung des Vereins selbst erfolgen.

Einführung des Befehlstabes in Süddeutschland

Im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Stuttgart sowie im rechts- und linksrheinischen Bayern wird ab Montag, 14. März 1927 auf den mit Aufsichtsbeamten besetzten Bahnhöfen der Haupt- und Nebenbahnen der Abfahrtsauftrag an die der Personenbeförderung dienenden Züge im allgemeinen mit dem Befehlstab gegeben. Von diesem Zeitpunkt an fallen dann die Befehlsnummern des Zugführers und der Aufseher der Aufsichtsbeamten „Zug abfahren!“ weg.

Der Abfahrtsauftrag wird durch Hochheben des Befehlstabes, der bei Dunkelheit grünes Licht zeigt, erteilt. Auf Bahnhöfen und Haltepunkten, auf denen die Abfertigung der Personenzüge dem Zugführer übertragen ist, gibt der Zugführer, wie bisher, den Auftrag zur Abfahrt durch ein Pfeifensignal.

Der Befehlstab wird seit Jahren auf den Deutschen Bahnen zur Erteilung des Abfahrtsauftrages verwendet und wird nun auch in Süddeutschland eingeführt. Durch seine Anwendung sollen die Züge rascher und ruhiger abgefertigt werden. Die Reisenden können ihrerseits zur beschleunigten Zugabfertigung beitragen, wenn sie rechtzeitig ihre Plätze einnehmen und auf Bahnhöfen mit kurzen Aufenthalt den Zug nicht unnötig verlassen. Auf hörbare Abfahrtszeichen können sie künftig im allgemeinen nicht mehr warten.

Die bad. Überseewanderung im Jahre 1926

Im Dezember 1926 gingen 378 badische Auswanderer (im November waren es 400) nach Übersee, und zwar 247 männliche und 131 weibliche Personen. Von ihnen fuhren 213 von Bremen, 164 von Hamburg und einer aus einem fremden Hafen ab. Die Gesamtzahl der badischen Übersee-Auswanderer im Jahre 1926 belief sich damit auf 4743, unter denen 2887 Mädchen und Knaben und 1856 Frauen und Mädchen waren. Fast zu gleichen Teilen verteilten sich die Auswanderer auf Bremen (2361) und Hamburg (2382) und nur 20 gingen über fremde Häfen. Verglichen mit den anderen deutschen Ländern und dem Reichsdurchschnitt war auch 1926 die badische Auswandererziffer besonders hoch mit 204,4 auf je 100 000 Einwohner, während der Reichsdurchschnitt nur 102,7 betrug. In benachbarten Ländern wurden folgende Zahlen festgestellt: Württemberg 175,4, Hessen 85,5, Pfalz 152,8, Bayern rechts des Rheins 122,2, Rheinprovinz 81,3, Preußen 87,7. Die letzten drei Jahre zeigen, wie in der deutschen Gesamtzahl, auch in der badischen Auswanderung die Tendenz zum Steigen: 1924: 3400, 1925: 4717, 1926: 4743. Für die nächste Zeit wird mit einer weiteren Zunahme der Auswandererziffer gerechnet. Nach den neuesten Meldungen wird möglicherweise die amerikanische Einwanderungsquote nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, schon vom 1. Juli 1927 an, sondern erst vom 1. Juli 1928 ab herabgesetzt werden.

Deutscher Seidenbau

Am 22. Februar veranstaltete — wie uns geschrieben wird — der Seidenbauverein Karlsruhe in seinem Lokale „Zum Restaurant Friedrichshof“ einen Vortragsabend, welcher sehr gut und besonders auch von auswärtigen Interessenten besucht war. Mit Begrüßungsworten an die erschienenen Pressevertreter, neuen Gäste und an die Mitglieder des Vereins eröffnete der unermüdete Vorsitzende, Rechnungsrat Weis, die Versammlung und sprach über seine bisherigen Erfolge in der Seidenraupenzucht, durch welche er die besten Resultate erzielte. Die gewonnenen Cocons wurden im vergangenen Sommer auf der Redaktion des „Karlsruher Tagblatts“ ausgestellt und erregten allgemeines Interesse von nah und fern. In Ungarn sei die Seidenraupenzucht bis zum heutigen Tage zu hoher Blüte gelangt und trotzdem der Staat dort ein sog. Monopol eingeführt hat, welches bei uns in Deutschland jedoch nicht eintreten dürfte, beschäftigen sich heute in Ungarn 1 600 000 Menschen im Seidenbau unter Verhältnissen, die dem Staate selbst und nicht zuletzt jedem einzelnen Anbauer zum Segen und Wohlstand gereichen. Jeder Züchter hat das Recht, kostenlos so viel als möglich Raub zur Fütterung einzuholen, er wird nicht mit Nappeneiern, sondern mit bereits ausgeschlüpften kleinen Räupchen versorgt. Die gewonnenen Cocons liefern der Anbauer in frischem Zustande an die Behörde ab und zu all diesen überaus wichtigen Vorteilen paßt der ungarische Staat heute für das Kilogramm getrocknete Cocons einen Preis von 8,40 Kr., ein Beweis, daß die dortigen Seidenbauer auf eine glänzende und zufriedenstellende Rechnung kommen. Am auch unsere Landsteuern mit allem Rat und mit Tat zur Seite zu stehen und weil unser Klima zur Anlage des Maulbeertraumes und zur Zucht selbst bei weitem besser als jenes südtlicher gelegener Länder ist, hat es sich der Seidenbauverein Karlsruhe zur Aufgabe gemacht, nicht durch theoretische, wohl aber durch praktische Nachweise den Seidenbau in unserer Heimat zu fördern zum Wohle jedes einzelnen und nicht zuletzt zum Staatswohl selbst!

Als weiterer Redner erhielt ein Philippsburger Fachmann das Wort, welcher zu seiner Veranstaltung besonders eingeladen war. Er behandelte den Seidenbau besonders nach wissenschaftlichen Grundsätzen, berichtete über seine Züchterfolge, unterließ es auch nicht, ganz besonders auf evtl. Krankheiten hinzuweisen, wenn der Anbauer bei seiner Arbeit sich nicht unbedingte Reinlichkeit und Sorgfalt als Grundbedingung macht und wenn er nicht vor allem mit nur bestmöglichen Futtermaterial aus deutschen Zuchtanstalten versorgt wird. Die in der Februarzeitung des Vereins aufgestellte und sorgfältig geprüfte Rentabilität könne er anführen, als sie sehr zurückhaltend und fast um die Hälfte zu niedrig angegeben wurde, was jedoch den Grundsätzen des Vereins insofern guten Eindruck verleiht, als er mit marktschreierischen Zahlen, wie dies z. B. manche norddeutschen „Fachleute“ mit besonderer Vorliebe tun, seine badischen Landsleute nicht irreführen möchte. Der interessante Vortrag fand allgemeinen Beifall und zum Schluß ermahnte der Vorsitzende der bad. Seidenbauzentrale, welche bis zum kommenden April allein ein Gelände mit rund 100 000 Maulbeerplantagen als größte Mutterplantage angepflanzt hat, man möge mit Mühe auf richtige und gesunde Förderung des Deutschen Seidenbaues, denselben durch Anpflanzung von ein paar Maulbeerbäumen nicht als Spielerei auffassen. Der Anbauer mache sich heute noch nicht die geringste Vorstellung, wie reichlich seine Anlagelosten sich in kurzer Zeit verzinsen und der Deutsche Seidenbau solle zukünftig ein Allgemeingut des deutschen Volkes und unseres deutschen Vaterlandes werden. Mit herzlichem Dank an die Redner wurde die gutverlaufene Versammlung geschlossen.

Aus der Landeshauptstadt

Der Volkstrauertag am 13. März.
Nunmehr ist das Programm für den Volkstrauertag am 13. März festgelegt. Am Samstag, den 12. März, sollen die Schulkinder auf die Bedeutung des Tages hingewiesen und zur Schmückung der Kriegengräber mit eigenen gemachten Kranzen auf den Friedhof geführt werden. Am Sonntag selbst morgens von den Türmen des Rathauses und der evangelischen Stadtkirche Paukenmorde erschallen und vormittags Gedächtnisgottesdienste der christlichen Konfessionen und der israelitischen Gemeinde stattfinden. Für den Nachmittag ist eine Trauerfeier auf dem Ehrenfriedhof geplant mit Ansprachen des evang. Stadtpfarrers Herrmann und des Oberbürgermeisters Dr. Jinter, für den Abend ein Gedächtnisakt im großen Festhallsaal, zu dem die Bevölkerung freien Zutritt hat. Hier wird Staatspräsident Justizminister Dr. Traut sprechen. Die öffentlichen Gebäude werden am Volkstrauertage Halbmann flagen.

Badisches Landestheater. Rosa Bertens, eine der bedeutendsten Schauspielerinnen, deren Name seit Jahrzehnten mit dem Theaterleben Berlins ruhmvoll verknüpft ist und die mit Recht als eine der repräsentativen Erscheinungen großer deutscher Schauspielkunst angesehen wird, ist vom Intendanten Dr. Waag für ein einmaliges Gastspiel gewonnen worden. Die Künstlerin wird am Samstag, den 19. März, in C. Pailleron's Lustspiel „Die Welt, in der man sich langweilt“ auftreten.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dg. Mannheim, 3. März. Der seit einigen Tagen währende Streit des Passagierpersonals am Neckaranal, Stauffen-Ladenburg, ist durch Abschluß eines neuen Bezirkstarifs für Baden-Pfalz beendet worden.

Dg. Freiburg, 3. März. Seit vergangenen Samstag hat der Rheinstrom seinen außergewöhnlichen Tiefstand aufgegeben und ist innerhalb kürzester Zeit um ein beträchtliches gewachsen. Die langen weißen Kiesbänke sind zum größten Teil verschwunden.

Staatsanzeiger

Berlin, 7. Febr.
Amtliche Bekanntmachung
Die Englische Regierung hat die erste Rate zur Auszahlung der von ihr bisher anerkannten „Guthaben“ an die ehemaligen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (einschließlich Sanitätspersonal) überwiesen.
Alle ehemaligen Heimkehrer, welche sich in englischer Gefangenschaft auf britischem oder französischem Boden befunden haben, bzw. deren Erben, auch wenn sie bereits ihr Guthaben ganz oder teilweise in Papiermark erhalten haben, werden aufgefordert, in deutlicher Handschrift an die Retterverwaltung für Reichsaufgaben, Berlin W 9, Königgrätzerstraße 122, folgende Angaben einzufenden:
„Ret. Englisches Guthaben.“
Vor- und Nachname
Genauere izeigige Adresse

Gedurstag
Deutscher Truppenteil am Tage der Gefangenennahme
Nummer der englischen Gefangenen-Kompagnie
bzw. Depot- und Lagerbezeichnung

Jeder weitere Zusatz ist zwecklos und verzögert die Bearbeitung.

Militärpässe, Entlassungsscheine, sonstige Personalpapiere oder Reisedokumente sind nicht beizufügen.

Erben verstorbenen Heimkehrer haben ihre Erbverteilung nachzuweisen. Am den Erben unnötige Kosten zu ersparen, wird ihnen die Restverwaltung auf Anfrage mitteilen, wie der Nachweis im einzelnen zu führen ist.

Die Auszahlung der Guthaben erfolgt nach der Reihenfolge des Einganges der Anträge und nur durch die Post. Ein persönliches Abheben der Beträge durch die Heimkehrer kommt nicht in Frage. Wer sein Guthaben hat, erhält einen ablehnenden Bescheid, gegen den Einsprüche zwecklos sind.

Heimkehrer, welche der Restverwaltung für Reichsaufgaben nach dem 1. Juli 1926 die geforderten Angaben bereits eingesandt haben, brauchen ihre Anträge nicht zu erneuern, da diese vorgemerkt sind.

Da über 200 000 Einzelguthaben in Frage kommen, wird die Auszahlung geraume Zeit dauern. Erinnerungsschreiben sind zwecklos und werden nicht beantwortet.

Alle Heimkehrer aus den übrigen ehemals feindlichen Ländern werden dringend ersucht, von Anfragen über Guthaben so lange abzusehen, bis weitere diesbezügliche amtliche Bekanntmachungen folgen.

Restverwaltung für Reichsaufgaben
gez. Vinnbach.

Enteignungsverfahren bezüglich des Grundstücks Lg. Nr. 23 825 der Gemarkung Mannheim-Rheinau.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 19. Februar 1927 Nr. 1570 ausgesprochen, daß die Frau Kies, Elsa, geborene Goerner, Ehefrau des Bauingenieurs Dr. O. Kies in Offen, Bitteringstraße 116, verpflichtet ist zu dulden, daß das Grundstück Lg. Nr. 23 825 der Gemarkung Mannheim-Rheinau, an dem sie ein Miteigentumsrecht zu 1/2 besitzt, im Wege der Enteignung gegen vorgängige Entschädigung zum Zweck der Erweiterung des Wasserwerks Mannheim-Rheinau zugunsten der Wasserwerksgesellschaft Rheinau m. B. S. mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit des Inhalts befaßt wird, daß der jeweilige Eigentümer dieses Grundstücks seine Benutzung zum Zweck der Leitungsführung der Wasserwerksgesellschaft Rheinau nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Beschreibungen zu gestatten hat.
Karlsruhe, den 2. März 1927.

Der Minister des Innern
Kemmel

Die Wasserversorgung der Gemeinde Brühl-Rohrhof hier, Enteignungsverfahren bezüglich des Grundstücks Lg. Nr. 1304 der Gemarkung Brühl.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 23. Februar 1927 Nr. 1705 ausgesprochen, daß die Rechte an dem Grundstück Lg. Nr. 1304 der Gemarkung Brühl (Eigentümer Friedrich Jiles in Mannheim) zugunsten der Gemeinde Brühl insofern enteignet werden, als das Grundstück gegen vorgängige Entschädigung mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 ff. Bürgerliches Gesetzbuch) des Inhalts befaßt wird, daß der jeweilige Eigentümer dieses Grundstücks die Führung der zur Versorgung des Ortsteils Brühl-Rohrhof dienenden Wasserleitung auf seinem Grundstück längs des an dem Grundstück vorbeiführenden Feldwegs zu dulden verpflichtet ist.
Karlsruhe, den 2. März 1927.

Der Minister des Innern
Kemmel

Bekanntmachung

Bereinigung der Orte Lunau, Wischmann und Michelsrütte zu einer einfachen Gemeinde

Die zwischen den Orten Lunau, Wischmann und Michelsrütte (Gesamtgemeinde Lunau, Amtsbezirk Schopfheim) abgeschlossene Vereinbarung über die Vereinigung der genannten Orte zu einer einfachen Gemeinde Lunau unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen wurde mit Wirkung vom 1. April 1927 staatlich genehmigt.

Karlsruhe, den 1. März 1927.
Der Minister des Innern
Kemmel

Apothek in Löffingen.

Dem Apotheker Erwin Himmelscher aus Löffingen wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Löffingen verliehen.

Karlsruhe, den 2. März 1927.
Der Minister des Innern
Kemmel

Apothek in Söllingen.

Dem Apotheker Ernst Berber aus Oberrotweil wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Söllingen, Amt Karlsruhe, verliehen.

Karlsruhe, den 2. März 1927.
Der Minister des Innern
Kemmel

Die Nachgenannten haben die im Februar 1927 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Tiefbauwesen bestanden und hierdurch gemäß Verordnung vom 24. Januar 1925 die Bezeichnung „staatlich geprüfter Baumeister“ erlangt:

Bidel, Martin, aus Mannheim, Gerne, Peter, aus Ostersheim, Gring, Friedrich, aus Wollmesheim, Gesselschwerdt, Emil, aus Karlsruhe, Jung, Albert, aus Edingen, Kiefer, Kurt, aus Mannheim-Rheinau, König, Karl, aus Mappach, Kühn, Ernst, aus St. Georgen b. Freiburg, Kuhn, Albert, aus Bretten, Maurer, Johann, aus Horheim, Meier, Adolf, aus Bretten, Molitor, Josef, aus Bruchsal, Röhle, Robert, aus Karlsruhe, Sartorius, Jakob, aus Bretten, Schmitt, Richard, aus Heidelberg-Handschuhsheim, Sälzer, Adolf, aus Karlsruhe, Wals, Ernst, aus Schbach.
Karlsruhe, den 2. März 1927.

Der Minister der Finanzen
J. W. Sammet.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Landeskommissar Geh. Oberregierungsrat Dr. Karl Schneider in Freiburg zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und Landrat Geh. Regierungsrat Dr. Hermann Kiefer beim Bezirksamt in Heidelberg zum Landeskommissar in Freiburg.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 4. März | | 3. März | |
|--------------------|---------|--------|---------|--------|
| | Geld | Debit | Geld | Debit |
| Amsterdam 100 G. | 168.65 | 169.07 | 168.71 | 169.13 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 112.31 | 112.59 | 112.31 | 112.59 |
| London 100 £. | 18.56 | 18.60 | 18.425 | 18.465 |
| Paris 100 Fr. | 20.447 | 20.499 | 20.444 | 20.496 |
| Reinhardt 1 D. | 4.214 | 4.224 | 4.2140 | 4.2250 |
| Schwiz 100 Fr. | 16.48 | 16.52 | 16.48 | 16.52 |
| Wien 100 Schilling | 81.045 | 81.245 | 81.04 | 81.24 |
| Wag 100 | 59.325 | 59.465 | 59.345 | 59.485 |
| Wag 100 | 12.474 | 12.514 | 12.473 | 12.513 |

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 1. März d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh, 11½ d, bzw. für ein Gramm Feingold 82,7777 pence.

Der Kehler Hafenverkehr. Im Monat Februar sind im Kehler Hafen nach einer Zusammenstellung 92 Schiffe mit 48 431 Tonnen Kohlen, Braunkohlenbriketts, Tonerde, Eisen, Blech, Getreide, Mehl, Stückgut usw. eingelaufen; 14 davon waren Güterboote, die 2105 Tonnen Stückgut brachten. Abgegangen sind 29 Schiffe mit 6637 Tonnen Getreide, Mehl, Salz, Holz, Kautschuk usw.

COLOSSEUM

Heute abend 8 Uhr
— Sonntags 4 und 8 Uhr — 125

Revue-Gastspiel
„Wieder Metropol“

in Originalbesetzung
60 Mitwirkende
30 Girls

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen (Baden).

Die Spruchstelle beim Oberlandesgericht Karlsruhe hat durch Entscheidungen vom 19. Februar 1927 in Abänderung ihrer Entscheidungen vom 13. November 1926 aufgrund der Bestimmungen vom 18. Juni 1926 und vom 20. Januar 1927 den Barwert des Aufwertungsbeitrags unserer Obligationen vom Jahre 1898 auf 1. März 1927 von Amts wegen für eine Teilschuldverschreibung

| | |
|--------|--------------------------------------|
| G. 192 | von M. 2000.— nominal auf RM. 262,80 |
| | „ M. 1000.— „ „ RM. 131,40 |
| | „ M. 500.— „ „ RM. 65,70 |

festgesetzt. Die Zinsbestimmung der Entscheidung vom 18. November 1926 für die Anleihe wurde aufrecht erhalten.

Der Barwert des Aufwertungsbeitrags unserer Obligationen vom Jahre 1920 auf 1. März 1927 wurde einschließlich Zinsen für die Jahre 1925 und 1926 sowie die Monate Januar und Februar 1927 auf

| |
|--------------------------------|
| RM. 6,70 für M. 1000.— nominal |
|--------------------------------|

bestimmt.

Wir veröffentlichen diese Entscheidungen unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Dezember 1926 und verweisen auf Artikel 5 der Verordnung vom 18. Juni 1926, wonach es dabei sein werden behält, wenn der Schuldner den Gläubiger nach Maßgabe der Entscheidung der Spruchstelle befriedigt hat.

Ettlingen (Baden), den 3. März 1927.
Der Vorstand.

Straßensperre.

In teilweiser Abänderung unserer Verfügung vom 20. Januar d. J. wird die Ettlingerstraße in Durlach nunmehr vom Wasserwerk selbst bis zur Stadtgärtnerei für alle Fuhrwerke vom 4. März an bis auf weiteres gesperrt.

Zur Umgehung der gesperrten Straße kann von den zwischen Durlach und Ettlingen verkehrenden Fuhrwerken die Auerstraße durch den Stadtteil Aue benutzt werden, während für den Verkehr Durlach-Stupfenich die Gießbinger-, Sophien- und Dürbachstraße wie bisher zu benutzen sind.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 121 Pol. Str. G. B. mit Geld bis zu 60 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

D. J. 30
Karlsruhe, den 3. März 1927.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Befreiung des III. Kammerbezirks der Stadt Karlsruhe betr.

Infolge Ablebens des seitherigen Inhabers ist der III. Kammerbezirk Karlsruhe neu zu bezeichnen. Gemannter Bezirk wird begrenzt durch die südliche Seite der Durlacher Allee und der Kaiserstraße, die östliche Seite der Karl-Friedrichstraße, die nördliche Seite der Kriegsstraße, die Bahnlinie Karlsruhe-Durlach und die Gemarkungsgrenze. 3.993 Verwendungen um diese Stelle sind unter Vorlage der in § 7 der Kammerverordnung genannten Nachweise bis spätestens 15. April 1927 beim unterzeichneten Bezirksamt einzuweisen.

D. J. 29.
Karlsruhe, den 2. März 1927.
Bezirksamt Abt. IV.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
J. 980. 2.1 Brrach. Der Selmutz Althausen, geb. 7. 12. 1926 zu Brrach, vertreten durch das Städt. Jugendamt Brrach als Amtsvormund klagt gegen den lebigen Diensthilfs Johann Georg Böhrener von Freiamt, zur Zeit an unbekanntem Orten, früher in Brrach, unter d. Befreiung, daß der Beklagte ihm aus Unterhalt gemäß § 1708 BGB. unentgeltliche Rente schulde, mit dem Antrag auf löstentfällige Verurteilung des Beklagten, an den Kläger z. B. seines Vormundes dem Tage der Geburt, d. i. vom 7. 12. 1926 bis zur Vollendung

des 16. Lebensjahres eine vierteljährliche vorauszahlbare Unterhaltsrente von monatlich RM. 30.— zu bezahlen und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden jeweils auf 7. März, 7. Juni, 7. September und 7. Dezember jeden Jahres, sowie das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Brrach auf

Freitag, den 22. April 1927, vorm. 9 Uhr, geladen.

J. 980
Brrach, 2. März 1927.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

J. 986. Brrach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Obsthändlers und Landwirts Johann Baumann, Andreas Sohn in Altschweier ist zur Abstimmung über den durch den Schuldner eingereichten Vorschlag zu einem Zwangsvergleich Termin vor dem Amtsgericht II, Zimmer Nr. 2, bestimmt auf: Samstag, den 26. März 1927, vormittags 10 Uhr. Zwangsvergleichsvorschlag u. Erklärung des Gläubigerausschusses sind in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Brrach, 3. März 1927.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verf. Bekanntmachungen

Zuverlässiger, gewandter Vermessungstechniker oder Zeichner zum Kartieren und Ausarbeiten von Stadtplänen größeren Maßstabes auf die Dauer eines Jahres gesucht. Bewerbungen unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe der Gehaltsforderungen bis zum 20. März 1927 an den

O. 188
Oberbürgermeister der Stadt Balingen.

Radellangholzwertfall

Das Bad. Forstamt Waldbrunn bei Froburg verkauft freihändig aus d. Domainenabteilungen 490 fm Fichten- u. Tannehölzer u. Abschnitte älterer Klassen, darunter 14 fm Forsten und Lärchen. Losverzeichnis mit näheren Angaben über Fuhrhöhe u. dgl. durch das Forstamt. Schriftliche Angebote in Prozenten der Anbestimmungspreise 6. Dienstag, den 15. März d. J., nachmittags 5 Uhr, erbeten.

J. 987

Öffentliche Vergebung.

Für den Neubau eines Straßenwärterhauses mit Ökonomie in Osteringen sollen d. Verputzarbeiten, Holzfußböden, Glaser, Schreiner, Schlosser, Ländler- und Tapezierarbeiten, Wasser- u. Abwasserleitungen im Gebäude, Nacharbeiten, elektrische Beleuchtungsanlage nach den Bestimmungen des Finanzministeriums v. 27.

Arbeits-Vergabung.

Für den Neubau eines Kochkuchengebäudes im

Badisches Landestheater

Spielplan vom 5. März bis 15. März 1927

a) Im Landestheater:

Samstag, 5. März. * A 18. Th.-Gem. 3. S. Der guttische Frack. 7½ bis 9. 10 (6.—).
Sonntag, 6. März. Nachmittags: 12. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige: Der Dieb. 3—5½ (3.—).
Abends * C 18. Th.-Gem. 2. S. Madame Butterfly. 7—9½ (8.—).
Montag, 7. März. Th.-Gem. 1101—1200 und 1301—1400.
8. Sinfonie-Konzert. Leitung: Josef Krips. Solist: Paul Trautvetter. 8—9½ (4.—).
Dienstag, 8. März. * G 19 Th.-Gem. 101—200. Der guttische Frack. 8 bis 10 (5.—).
Mittwoch, 9. März. * B 19. Zurandot. 8 bis 9. 10½ (7.—).
Donnerstag, 10. März. * E 18 (nicht Donnerstagsmiete). Die lustigen Weiber von Windsor. 8. S. 7½—10½ (7.—).
Freitag, 11. März. * F 19 (Freitagmiete). Th.-Gem. 101 bis 200 und 201—300. Wie es euch gefällt. 7½—10½ (5.—).
Samstag, 12. März. * A 19 Th.-Gem. 1. S. Zum erstenmal: Bonaparte von Frey von Unruh. 7 bis 9. 11 (5.—).
Sonntag, 13. März. Nachmittags: Außer Miete: Das Grab des unbekanntem Soldaten. 3 bis 5. 5 (3.—).
Abends: * C 19. Der Evangelist. 7 bis 9. 10 (8.—).
Montag, 14. März. Außer Miete (erstes Vorrecht Miete A) Gastspiel Anna Pawlowa mit ihrem Ballettensemble von 40 Tänzern und Tänzerinnen. 8—10½ (9.—).

Dienstag, 15. März. * G 20 Th.-Gem. 301—400. Schenkin. 6 bis 10. 10 (7.—).

b) Im städt. Konzerthaus:

Sonntag, 6. März. * Alt Heibelberg. 7—10 (4.—).
Sonntag, 13. März. Keine Vorstellung wegen des Volkstrauertags.
Rundfunkstunde des Bad. Landestheaters
Freitag, den 11. März 1927, 8.45 Uhr. Sprecher: Oberpiellleiter Felix Baumbach. Frey von Unruh's „Bonaparte“ (Anlässlich der Erstaufführung am 12. März 1927).
Vorankündigung des Badischen Landestheaters
Freitag, 18. März 1927. Gastspiel Japanische Geisha- und Pantomimen-Truppe.
Samstag, 19. März 1927. Gastspiel Rosa Bertens: Die Welt, in der man sich langweilt.
Vorrecht. a) bei Mietvorstellungen Umtausch für Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag nachmittags 3½ bis 5 Uhr.
b) bei Vorstellungen außer Miete: Vorrecht der Pächter mit 10 Proz. Nachlag auf die Tagespreise jeweils Samstag vormittags von 9½—12 Uhr. — Die im Wochenplan genannte Abteilung hat das erste Vorrecht, die übrigen von 10 Uhr ab. — Im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.
c) Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag vormittags.

Deutsche Theater-Ausstellung Magdeburg, Mai—Sept. 1927.

Zur Einsegnung

Kaufe gleich!
Zahle später!



Konfirmanden-Anzüge 19⁰⁰
gute Verarbeitung von Mk.

Konfirmanden-Kleider 18⁵⁰
in gutem Samt, flott u. jugendl. gearbeitet

Bequemste Ratenzahlung!
Beamte ohne Anzahlung

Unsere Frühjahrs-Neuheiten
treffen täglich ein.

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft
Kronenstraße 40 Karlsruhe Ecke Markgrafenstr.



Städtische Sparkasse Gaggenau.

Bilanz auf 31. Dezember 1926.

| Vermögen. | RM | Verbindlichkeiten. | RM |
|-----------------------------------|--------------|------------------------------------|--------------|
| 1. Kassenbestand | 10 271.22 | 1. Spareinlagen | 451 890.16 |
| 2. Darlehen auf Hypotheken | 217 717.49 | 2. Giro- und Kontokorrent-einlagen | 429 413.68 |
| 3. Darlehen in laufender Rechnung | 661 095.53 | 3. Sonstige Einlagen | 979.29 |
| 4. Darlehen auf Schuldscheinen | 143 834.71 | 4. Anlehens- und andere Schulden | 115 874.04 |
| 5. Darlehen an Gemeinden | 1 200.— | 5. Rücklagen: | |
| 6. Einnahmerückstände | 5 666.17 | a) gesetzl. Reserve | 18 339.44 |
| 7. Gerätschaften | 435.— | b) Aufwertungsstock | 12 832.22 |
| | | 6. Gewinngewinn im Jahre 1926 | 10 851.29 |
| | 1 040 220.12 | | 1 040 220.12 |

Berechnung der Rücklage.

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus RM 881 293.— Einlagen = RM 70 503.44
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1926 = RM 42 072.95
Somit weniger = RM 28 430.49
Gaggenau, den 4. Februar 1927.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Schneider.
Der Geschäftsleiter: Drechsel.

7. 1922 und 22. 7. 1924 vergeben werden.
Zeichnungen u. Bedingungen liegen in der Zeit vom 25. Febr. bis einschl. 12. März 1927 in unserem Geschäftszimmer vom 8 bis 12 Uhr zur Einsicht auf. Angebote beschließen, portofrei und bestellgeldfrei mit entsprechender Aufschrift bis längstens Montag, d. 14. März 1927, vormitt. 10 Uhr, zur Eröffnung einzuweisen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Waldbrunn, 21. Febr. 27.
Bezirksamt.

Arbeits-Vergabung.
Für den Neubau eines Kochkuchengebäudes im

Polizeilichen Arbeitshaufe
Miskau sind gemäß der neuen Finanzministerialverordnung öffentlich zu vergeben:
J. 992
Maurerarbeiten 208 cbm Bruchstein, 470 cbm Backsteinmauerwerk, 110 qm Kieselmauerwerk und 46 cbm Stampfbeton.
Eisenbetonarbeiten 125 cbm.
Steinbauarbeiten v. 1000 Sandstein 4,400 cbm oder Kunststein, heller Sandstein 18 cbm oder Kunststein.
Zimmerarbeiten 36 cbm Tannenholz.
Schmiedearbeiten, Dachbedeckungsarbeiten 485 qm Blechschindeldach.

Blecharbeiten 80 m Dachstuhl, 83 m Abfallrohr.
Schlosserarbeiten Gitterlieferung 8150 kg.
Einsichtnahme in Zeichnungen, Bedingungen u. Abgabe der Angebotsvordrucke beim Bezirks-Bauamt Waldbrunn, Schlosseramt 21, während der Dienststunden.
Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zur Eröffnung am Freitag, den 18. März 1927, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Waldbrunn, 1. März 27.
Bezirks-Bauamt.

Bereinstelliger.

Bruchsal. J. 985
Bereinstelliger
Band I D.-B. 58: St. Josephsbereinstelliger
Lungenbräun-
ten mit dem Sitz in Langenbrücken.
Bruchsal, 22. 2. 1927.
Bad. Amtsgericht III.



Badisches Landestheater

Samstag, 5. März 1927
* A 18 Th.-Gem. III. S. G.

Der guttische Frack

von Drechsel
In Szene gesetzt von Ulrich von der Trenck

Erzelenz Dub
von Reiner
Stephanie
Emma
Hilber
Laura
von Rinko
von Silberberg
von Gahl
Kürschner
Turner
Dr. Sonnberg
Huber
Trene
Weller
Gambella
Gausler
Stern
Lilli
Josef
Peter

Döder
Frauendörfer
Clement
Kienfcher
Genter
Wodg
Brand
Müller
Hoffbauer
Prüiter
Leitgeb
Semmede
Moest
Kloebie
Graf
Mehner
Schneider
Albrecht
Schneider
Weidner

Anfang 7½.
I. Sprechst. Mt. 5.—
So. 6. März nachmittags
Der Dieb — Abends:
Madame Butterfly
Konzerthaus Alt-Heibelberg
No. 7. März
8. Sinfonie-Konzert

Drud. G. Braun, Karlsruhe.